

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

14.11.2022  
29.11.2022

### Beratung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 12 BauGB**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 30.05.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB fand in dem Zeitraum vom 18.07.2022 bis einschließlich 18.08.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dem Verfahren dazugehörige Durchführungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde ist noch vor dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung zu schließen.

Nach dem Abschluss des Durchführungsvertrages kann als letzter Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ für das Gebiet: „Einzelhandel, südlich der Pötrauer Straße, östlich des Schlickweges“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“ durch die Gemeindevertretung Büchen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

## **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: